



3. Baufachtagung Kanton Thurgau Massnahmenplan Ammoniak / Aktuelles aus den Ämtern

22. September 2023

Sebastian Menzel, Abteilungsleiter Direktzahlungen/Kontrollwesen

Bestimmungen RAUS-Programm Kälberiglus

- Freiwilliges DZ-Programm
- Die Kälber haben während des ganzen Jahres dauernd (24 Stunden am Tag) Zugang zu einem Laufhof
- Laufhof des Iglu muss sich im Freien befinden
- Laufhof des Iglu darf nicht überdacht sein
- 1 m² pro Kalb (bis 120 Tage) ungedeckte Fläche
- 1.3 m² pro Jungtier (über 120 Tage alt, bis 300 kg)
- Alle Tiere einer Kategorie müssen Anforderungen erfüllen.
- **Wenige Beanstandungen im Thurgau !**



Bestimmungen RAUS-Programm Kälberiglus



Iglus vollständig überdacht (in Scheune):

NICHT zulässig

Bestimmungen RAUS-Programm Kälberiglus



Iglu ohne Laufhof:

NICHT zulässig

Anrechenbarkeit Vordächer beim RAUS-Programm

- **«Welcher Bereich der senkrecht unter einem Vordach liegenden Fläche als ungedeckte Fläche gilt, legt der Kanton fest. Dabei berücksichtigt er insbesondere die Höhe, auf welcher sich die Dachtraufe befindet.»**
- Verschiedene kantonale Lösungen («Käntönligeist»)
 - Anrechenbarkeit sehr unterschiedlich geregelt !
- Im Thurgau: Grundsätzlich **keine Anrechenbarkeit** der Vordachfläche
 - Es gilt nur die tatsächlich freie Fläche
 - Ausnahmebewilligungen möglich – auf Gesuch im Sinne einer Einzelfallentscheidung
 - **In 2023 einzelne Anfragen im Thurgau**
 - Gesamtsicht beachten (was ist wirklich limitierender Faktor?)

Praxisbeispiele



Praxisbeispiel



Zahlreiche Vordächer
Einzelfallentscheidung:
Anrechenbarkeit erfolgt
RAUS-Bestimmungen können erfüllt werden



BIO-Betrieb in Umstellung, der RAUS-Anforderungen auch für Kälber erfüllen muss





**Seit Jahren bestehender Schweinestall
benötigt Ausnahmegewilligung**



**Seit Jahren bestehender Schweinestall
benötigt Ausnahmegewilligung**

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit !

